

# 1. Entstehung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2020 - 2025

## Gesetzliche Grundlage

Am 06.04.2004 hat der Landtag das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz NRW verabschiedet. Es regelt Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 SGB VIII).

Weiterhin wurden fachliche Anforderungen an die kommunale Jugendhilfeplanung formuliert, z. B. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Sozialräumliche Orientierung.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stellt seit 2004 ein bewährtes Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe dar. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde zuletzt 2015-2020 fortgeschrieben. Eine weitere Fortschreibung ist für die Jahre 2020-2025 erforderlich.

## Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 06.06.18, den KJFP vorzuziehen und im 4. Quartal 2019 zu verabschieden. Ausgehend davon wurde ein Steuerungskreis gebildet, der die Bedarfe ermittelt und die inhaltlichen Schwerpunkte definiert. Beteiligt wurden neben den Fachkräften des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen als ortsübergreifende Gremien, der Ortsjugendring Holzwickede, das Netzwerk Jugendarbeit Fröndenberg/Ruhr sowie das Jugendforum Bönen als örtliche Gremien. Darüber hinaus repräsentierten die Mitglieder des Steuerungskreises die beiden großen Kirchen. Der Landesjugendring war mit einer Mitarbeiterin (#jungesNRW), ebenfalls beteiligt.

Ausgehend vom Beschluss des JHA wurden folgende Punkte erarbeitet:

- Definierte/noch zu definierende Sozialräume je Kommune: Bestandsaufnahme
- Entwicklungsbedarfe feststellen
- Handlungsstrategien festlegen
- Bedarfsgerechten Kreiszuschuss festlegen
- Entwicklungspotenziale der freien Träger ausloten und aktivieren

Die Bestandsaufnahme sollte kennzahlenbasiert geschehen, neben dem Jugendeinwohnerwert sollten weitere sozial relevante Faktoren einbezogen werden, welche auch die Unterschiedlichkeit der drei Kommunen aufzeigen sollte. Neben Jugendhilfedaten waren Daten anderer Rechtskreise wie Schule, Gesundheit, Stadtentwicklung, Soziales einzubeziehen.

Unter der Berücksichtigung von

- Aufsuchenden Strukturen

- Verbandlichen Angeboten
- Mobiler Kinder- und Jugendarbeit
- Angeboten der Häuser der Offenen Tür
- Zusammenarbeit mit Schule, OGS und Schulsozialarbeit

sollten in den Planungsprozess die freien Träger der Jugendhilfe einbezogen werden.

In der Sitzung des JHA am 06.06.18 wurde darauf hingewiesen, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit vom Grundsatz her ein Angebot an alle Kinder und Jugendlichen ist. Neben anderen Bildungs- und Freizeitangeboten steht ihr ein eigenständiger Gestaltungsanspruch zu. Gleichzeitig übernimmt sie einen besonderen Auftrag für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Im Rahmen der „Kommunalen Präventionsketten“ sollen ineinandergreifende Strategien für das gelingende Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Die Jugendphase verändert sich durch die Bedeutung digitaler Medien und durch Auswirkungen von Instrumenten von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Unter der Berücksichtigung der aktuellen fachlich pädagogischen Themen, der Schwerpunktsetzungen innerhalb des Landesjugendförderplans NRW wie auch der bereits begonnenen Zielsetzungen, Planungen und Entwicklungen im Fachbereich Familie und Jugend im Kreis Unna waren weitere Themen zu berücksichtigen:

- Demokratieentwicklung
- Eigenständige Jugendpolitik; insbesondere: Partizipation von Kindern und Jugendliche
- Kommunale Präventionsketten (s. o.)
- Der eigenständige Bildungsansatz der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna hat im Rahmen der Grundsätze der „Eigenständigen Jugendpolitik aus der Sicht der kommunalen Jugendförderung“ Jugendliche direkt beteiligt. Hier verzahnte sich das Thema „Demokratiejahr 2019“ mit dem gesetzlichen Auftrag zur aktiven Beteiligung Jugendlicher (siehe 3.AG KJHG und KJFP NRW 2018-2020) an demokratischen Grundstrukturen, nämlich der Willensbildung und Verrechtlichung. Demokratie wurde erlebbar. Gleichwohl sind Beteiligungsmöglichkeiten weiter auszubauen.

Kinder- und Jugendarbeit ist nonformale außerschulische Bildungsarbeit. Sie verfolgt einen eigenständigen Bildungsansatz. Dieser beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit im Unterschied zu Zwangskontexten. Sie findet in den Lebensräumen statt, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Ein Schwerpunkt liegt im Erlernen sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten. Kinder- und Jugendarbeit setzt sich mit gesellschaftlichen Werten, Normen und Grenzen auseinander, reflektiert Rollen und Subkulturen und widmet sich gesellschaftlichen Themen. Aktuelle Themen betreffen die Lebenswelten Geflüchteter und Integration, Inklusion sowie Gender-Mainstreaming.

Zwischen der Schule sowie der Kinder- und Jugendarbeit gibt es Überschneidungsthemen. Insofern gibt es auch eine immer intensiver werdende Zusammenarbeit zwischen Schule

und Kinder- und Jugendförderung, mal in der Schule, mal in den Einrichtungen. Es bleibt aber beim unterschiedlichen Bildungsansatz wie auch beim unterschiedlichen Auftrag insgesamt: Die Schule bietet institutionalisiertes Lernen, Kinder- und Jugendarbeit hilft bei der Strukturierung der Freizeit durch nonformale Bildungsangebote. Hierzu gehört auch, in der Kinder- und Jugendförderung Freiräume zu erhalten und zu schaffen, also nicht gesteuerte und reglementierte Räume zu errichten, in denen Kinder- und Jugendliche Autonomie üben können.

### **Zu berücksichtigen**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden entsprechende Daten erhoben, um die Bedarfe festzustellen.

Für ein „dynamisches“, anstelle eines „statischen“ Kinder- und Jugendförderplanes, wurden vom Steuerkreis Zielsysteme entwickelt. Ebenso unterschieden in Leit-, oder strategische und Handlungsziele.

Für die Orte galt: Ungleiches ungleich planen.

Bei der fachlichen Positionierung musste der Ist-Stand, d.h. die Voraussetzungen, Haltungen, Angebote und Maßnahmen reflektiert werden, Veränderungspotentiale und -notwendigkeiten ermittelt und eine Zeitschiene entwickelt werden.

Das Verhältnis des KJFP zu den „Kommunalen Präventionsketten“ war zu definieren.

Folgende Querschnittsthemen waren unter der Maßgabe der Priorisierung zu berücksichtigen:

- Partizipation als Auftrag und politische Herausforderung
- Digitalisierung unter dem Blickwinkel der pädagogischen Herausforderung der Medienerziehung bei „Digital Natives“
- aufsuchende Jugendarbeit als Auftrag an OKJA
- junge Geflüchtete, Migration, Integration
- Gender Mainstreaming (LSBTTIQ\*)
- Eigenständige Jugendpolitik als fachlicher Auftrag
- Positionierung zur Schule: G9, G8, Ganzttag
- veränderte Lebenslagen/-wirklichkeiten von Kindheit/Jugendalter
- Bildungsbegriff der Nonformalen Bildung in Abgrenzung zur Formalen und Informellen Bildung
- Inklusion
- Freiräume, Informelle Orte, „Gefahrgeneigtes Lernen“
- Demographie

- Armutssensibilität

Der Auftrag in seiner Komplexität in Verbindung mit der vorgegebenen Zeitschiene machte deutlich, dass eine fachliche Begleitung durch Spezialisten aus der Kommunalberatung mit Augenmerk auf und Expertise in Beteiligungsformaten nötig war.

### **Zeitlicher Ablauf der Befragungen und Ergebnissicherung**

Im Juni 2019 beauftragte der JHA das Beratungsunternehmen „Squirrel and Nuts“ aus Köln mit der Durchführung der Beteiligungsformate und Datenerhebung bzw. Bedarfsermittlung.

Im Juli 2019 bewilligte das Landesjugendamt RWL eine Förderung des Beteiligungsprojektes aus Mitteln des Landesjugendplanes und honorierte so den modellhaften Ansatz der Bedarfsermittlung.

Im Oktober und November 2019 fanden Beteiligungsprojekte in 7 Schulen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede statt. Wesentlich waren Interviews in Gruppengesprächen, flankiert durch „Graphic-Recording“. Gleichzeitig wurde in den Klassen eine Zettelbefragung realisiert.

Parallel wurden Interviews mit Experten für das Kinder- und Jugendalter geführt, die Entwicklungsaufträge und besondere Lebenslagen aus fachlicher Sicht einbrachten.

Im Januar 2020 wurde ein Workshop mit Vertretern von Vereinen und Verbänden durchgeführt, um eine Bedarfsermittlung bei diesen zu beginnen. Bis März wurde der Rücklauf einer schriftlichen Befragung erwartet.

Im Februar 2020 wurden in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt, die Kinder und Jugendliche erreichen sollten, die nicht zu den o. g. ausgewählten Schulklassen gehörten.

Alles in allem konnten so ca. 1000 Kinder und Jugendliche erreicht werden (bei ca. 9000 Adressaten), zahlreiche Akteure aus Vereinen, Verbänden sowie Politik und Verwaltung der Kommunen.

Dem Steuerungskreis der KJFP-Entwicklung wurden Ergebnisse in Form von Präsenzveranstaltungen mit Vorträgen zu den Ergebnissen der Befragungen sowie schriftliche Auswertungen und Empfehlungen zur weiteren Planung vorgelegt.

Im Verlauf des Frühsommers 2020 wurden die Ergebnisse dem JHA zur Beratung vorgelegt und im August 2020 der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2020 -2025 beschlossen.

### **Aufbau des vorliegenden Berichts:**

#### ***Teil I:***

**Kapitel 1** erläutert die Auftragslage und Entstehung des Berichtes und stellt die Struktur vor.

In **Kapitel 2** wird kurz in das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung eingeführt. Örtliche Strukturen werden aufgezeigt. Besucherzahlen und Informationen zur personellen Ausstattung runden ab.

Im **3. Kapitel** wird eine detailreiche Rückschau auf die Kinder- und Jugendförderung der letzten Jahre angeboten, um Ziele, den Ist-Stand und die Perspektiven wie Herausforderungen der nächsten Jahre anhand der gemachten Erfahrungen zu skizzieren.

In **Kapitel 4** geht es um die Ergebnisse der Erhebungen, die die Datengrundlage zur Ermittlung der Bedarfe bilden. Neben den statistischen Sozialdaten (4.3) wird die zentrale qualitätsbildende Erhebung der Agentur S&N zu den Bedarfen der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (4.1.1) sowie die Ergebnisse von Veranstaltungen mit Eventcharakter im Frühjahr 2020 in den Kommunen (4.2) vorgestellt. Hier sind Expert\*innen-Interviews, Gruppengespräche im Klassenverband sowie die Arbeitsergebnisse von Workshops mit alles in allem ca 1000 Personen verarbeitet. In einem weiteren Schritt werden die benannten Bedarfe in Ziele und Aufträge überführt (4.1.3, 4.2.4).

In **Kapitel 5** werden anhand der Bedarfe, der Ziele und Aufträge Handlungsfelder ausgewählt, die mit strategischen Schwerpunkten zur Bearbeitung das inhaltliche Gerüst der Kinder- und Jugendförderung der kommenden KJFP-Laufzeit bilden.

**Kapitel 6** diskutiert die Voraussetzungen der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

## **Teil II**

behandelt die Personalausstattung und die finanzielle Ausstattung des KJFP. Sie betrachtet die freien Träger aber auch die kreiseigenen Häuser, nennt die Landesförderung und betrachtet die kreiseigenen aufzubringenden Mittel und die planbare Entwicklung in der Laufzeit des KJFP bis 2025. Abgerundet wird das Papier durch die Förderrichtlinien.

## **Teil III**

**Im Internet** finden sich ca.40 Stunden Interviews in Tondokumenten, Fotos von Veranstaltungen, die bei der Erhebung in den Eventveranstaltungen entstanden sind, die „Graphic Recordings“, die während der Schüler\*innen-Interviews entstanden sowie Links zu weiteren Quellen.